



| | | |
|---|---------------|-----------------|
| Büro Landrat | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Fraktion DIE LINKE Datum: 25.10.2019 | Antrag | 2019/227 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.07.2019 zum Kreistag am 30.09.2019;
Klimanotstand

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 30.09.2019 Kreisausschuss
Ö 30.09.2019 Kreistag
Ö 05.11.2019 Ausschuss für Erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung

Anlage/n:

Originalantrag der Fraktion Die Linke

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

für die Kreistagssitzung am 30. September 2019 stellt die Fraktion DIE LINKE
folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der globale Klimanotstand mit all seinen fatalen Folgen für Mensch, Tier und Natur auch den Landkreis Lüneburg erreicht hat und erklärt deshalb für unseren Landkreis den **Klimanotstand**. Der Landkreis Lüneburg setzt damit ein Zeichen und reiht sich in eine immer größer werdende Gemeinschaft von Städten und Landkreisen ein, die den Klimanotstand ausgerufen haben. Diese Gemeinschaft eint die Erkenntnis, dass alle politischen Maßnahmen den Klimaschutz Priorität einräumen müssen und auf allen politischen Ebenen ein Sinneswandel und eine klimapolitische Kehrtwende eingeleitet werden muss.

2. Der Kreistag erkennt damit an, dass die Eindämmung des durch den Menschen verursachten Klimawandels in der Lokalpolitik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen zu beachten ist.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, regelmäßig, aber mindestens alle zwölf Monate, über die Auswirkungen und Folgen der Treibhausgase wie z. B. CO₂, Methan sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Landkreis zu berichten. Zukünftig ist bei den Verwaltungsvorlagen die Auswirkung auf das Klima explizit zu benennen.
4. Die Landkreis richtet einen „Klimarat“ ein. Im Klimarat sollen Menschen aus unserer Region mit Unterstützung aus Politik und Verwaltung Möglichkeiten, Ideen und Vorstellen diskutieren. Der Klimarat erhält Einbringungsrechte für den Kreistag und die Fachausschüsse. Wenn rechtlich möglich, erhalten gewählte Mitglieder des Klimarates Beratungsrechte in den Fachausschüssen.

Begründung:

Der Landkreis Lüneburg hat kein Klimaschutzkonzept. Insbesondere junge Menschen greifen die Klimaproblematik auf und treiben das Thema voran. Die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz sind nicht ausreichend. Klimaschutz ist die wesentliche Voraussetzung für die Zukunft der Menschen auf diesem Planeten. Entscheidungen müssen so getroffen werden, dass sie zukünftigen Generationen mindestens die gleichen Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, wie wir sie heute haben. Sie müssen Generationen überdauern.

Die deutschen Städte und Gemeinden fordern vom Bund mehr Unterstützung beim Klimaschutz. Notwendig sei ein deutschlandweiter "Masterplan Klimaschutz", sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Gerd Landsberg.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Begriff „Klimanotstand“ symbolisch zu verstehen ist und keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein sollte.

Richtig eingesetzt können sich aber symbolische Handlungen Themen auf die politische Agenda setzen und sich zu konkreten Maßnahmen entwickeln.

Sachlage des Antragstellers:

Siehe Anlage.

Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster
21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Altenbrückertorstr.2a
21335 Lüneburg
Tel. 04131/2843346
kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de

Lüneburg, den 17.07.2019

Antrag: Klimanotstand

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

für die Kreistagssitzung am 30. September 2019 stellt die Fraktion DIE LINKE folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der globale Klimanotstand mit all seinen fatalen Folgen für Mensch, Tier und Natur auch den Landkreis Lüneburg erreicht hat und erklärt deshalb für unseren Landkreis den **Klimanotstand**. Der Landkreis Lüneburg setzt damit ein Zeichen und reiht sich in eine immer größer werdende Gemeinschaft von Städten und Landkreisen ein, die den Klimanotstand ausgerufen haben. Diese Gemeinschaft eint die Erkenntnis, dass alle politischen Maßnahmen den Klimaschutz Priorität einräumen müssen und auf allen politischen Ebenen ein Sinneswandel und eine klimapolitische Kehrtwende eingeleitet werden muss.
2. Der Kreistag erkennt damit an, dass die Eindämmung des durch den Menschen verursachten Klimawandels in der Lokalpolitik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen zu beachten ist.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, regelmäßig, aber mindestens alle zwölf Monate, über die Auswirkungen und Folgen der Treibhausgase wie z. B. CO₂, Methan sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Landkreis zu berichten. Zukünftig ist bei den Verwaltungsvorlagen die Auswirkung auf das Klima explizit zu benennen.
4. Die Landkreis richtet einen „Klimarat“ ein. Im Klimarat sollen Menschen aus unserer Region mit Unterstützung aus Politik und Verwaltung Möglichkeiten, Ideen und Vorstellen diskutieren. Der Klimarat erhält Einbringungsrechte für den Kreistag und die Fachausschüsse. Wenn rechtlich möglich, erhalten gewählte Mitglieder des Klimarates Beratungsrechte in den Fachausschüssen.

Begründung:

Der Landkreis Lüneburg hat kein Klimaschutzkonzept. Insbesondere junge Menschen greifen die Klimaproblematik auf und treiben das Thema voran. Die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz sind nicht ausreichend. Klimaschutz ist die wesentliche Voraussetzung für die Zukunft der Menschen auf diesem Planeten. Entscheidungen müssen so getroffen werden, dass sie zukünftigen Generationen mindestens die gleichen Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, wie wir sie heute haben. Sie müssen Generationen überdauern.

Die deutschen Städte und Gemeinden fordern vom Bund mehr Unterstützung beim Klimaschutz. Notwendig sei ein deutschlandweiter "Masterplan Klimaschutz", sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Gerd Landsberg.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Begriff „Klimanotstand“ symbolisch zu verstehen ist und keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein sollte.

Richtig eingesetzt können sich aber symbolische Handlungen Themen auf die politische Agenda setzen und sich zu konkreten Maßnahmen entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stoll

Handwritten signature of Frank Stoll in black ink.

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE